

Duisburg, 06.03.2023

Flächenrücknahme, Rohstoffabgabe, Kiesausstieg: NRW schafft sich ab

**Verband der Bau- und Rohstoffindustrie (vero)
veröffentlicht Gutachten zur Verfassungswidrigkeit von
geplanter Rohstoffabgabe**

Kies und Sand sind als Baustoffe für die gesamte Bauwirtschaft unverzichtbar. Sie dienen als Zuschläge für Baustoffe wie Beton, Mörtel, Putz und Asphalt. Hochwertige Quarzsande kommen als Industriemineral bei der Herstellung von Glas und glasfaserverstärkten Kunststoffen zum Einsatz. Ton dient der Erzeugung feuerfester Materialien ebenso wie technischer Porzellane und fungiert als Füllstoff in der kosmetischen Industrie. Kalk wird zur Herstellung von Eisen und Stahl zwingend gebraucht, wird darüber hinaus auch im Umweltschutz eingesetzt, bei der Reinigung und Aufbereitung von Trinkwasser oder in der chemischen Industrie bei der Herstellung von Kunststoffen und Farben, zur Herstellung von Glas, beispielsweise für Photovoltaikanlagen, für die Agrar- und Lebensmittelindustrie bis hin zu medizinischen Produkten.

Genau diese mineralischen Rohstoffe sollen ab 2024 mit einer zusätzlichen Steuer versehen werden. Unter dem Titel „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ beschlossen CDU und Grüne im gemeinsamen Koalitionsvertrag eine Rohstoffabgabe für Kiese und Sande. Diese soll bis spätestens zum 1. Januar 2024 umgesetzt worden sein. Noch weiter geht ein Protokoll der Plenardebatte zum Landesentwicklungsplan. Innerhalb des Protokolls ist von einer „Ausstiegsperspektive aus der Rohstoffgewinnung (Kiese und Sande)“ die Rede.

Industriestandort NRW vor dem Aus

Dies definiert nicht weniger als eine Ausstiegsperspektive aus dem Industriestandort NRW. Mineralische Rohstoffe sind das erste Glied der in Nordrhein-Westfalen noch intakten Wertschöpfungsketten. Die gesamte Infrastruktur hängt von einer entsprechenden Versorgung ab. Die Verfügbarkeit heimischer Rohstoffe sichert die regionale Versorgung und den Bestand der Lieferketten – eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, wenn es um den Erhalt sowie die Sanierung von Verkehrswegen

Kontakt:

Kim Walter

Leiterin
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit

T: 0203 99239-23

M: 0151-23567430

M: kim.walter@vero-baustoffe.de

W: www.vero-baustoffe.de

W: www.rohstoffzukunft.de

vero – Verband der Bau- und
Rohstoffindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

oder Brücken geht, aber auch bei der Schaffung neuen Wohnraums oder der Energiewende.

Dieser NRW-Sonderweg bedroht die Versorgungssicherheit des Landes sowie die der Bevölkerung existentiell. Steigende Preise müssten im Rahmen von Bauprojekten durch Bürger und Staat finanziert werden. NRW würde damit etwa den sozialen Wohnungsbau verteuern und erschweren. Dies steht im Widerspruch zu weiteren Zielsetzungen im Koalitionsvertrag wie z.B. „Wohnen als soziale Daseinsvorsorge, sicher und bezahlbar für alle [...]“. Weitere Ziele wie die Energiewende, Sanierungen und eine intakte Infrastruktur stehen dem gegenüber.

NRW Sonderweg

NRW steht mit diesen Plänen bundesweit alleine da. Im Bund sprechen sich das Umweltministerium sowie das Bauministerium laut Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, gegen die geplante Rohstoffabgabe aus. „Da Frau Lemke und ich soeben eine weitere Steuer abgelehnt haben, dürfte da auch die FDP auf unserer Seite sein“, so Geywitz. Grüne und SPD stellen sich somit gegen eine zusätzliche Besteuerung von Primärrohstoffen wie Kies, Sand und Naturgips im Baugewerbe.

Geplante Rohstoffabgabe verfassungswidrig

vero befürwortet die Aussage der Bauministerin, ist jedoch selbst bereits aktiv geworden: Die Durchsetzung der geplanten Rohstoffabgabe ließ vero durch einen unabhängigen Gutachter, Professor Dr. Kyrill-A. Schwarz, Universität Würzburg, prüfen. In seinem „Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit einer landesrechtlichen Rohstoffabgabe auf Kies und Sand“ heißt es: „Zwar mag ein ressourcenschonender Umgang mit Rohstoffen von dem als Staatsziel verankerten Umweltschutzgedanken gedeckt sein und damit eine Sonderabgabe von der Zielsetzung – aber auch nur von dieser her – auch rechtfertigen können. Indes scheidet die Einführung einer Sonderabgabe aus anderen verfassungsrechtlichen Gründen; dies gilt erst recht, wenn man eine Sonderabgabe nur auf Sand und Kies beschränken würde.“ Christian Strunk, vero Präsident, führt aus: „Eine Sonderabgabe soll wohl der Finanzierung allgemeiner Zwecke im Landeshaushalt dienen. Ohne gruppennützige Verwendung bleibt diese Sonderabgabe verfassungswidrig.“